

um Moyenvic und Marsal an der oberen Seille übersichtlich zusammen. Besonderen Wert legt er auf die Klärung der Besitzverhältnisse an den Salinen, die die Bischöfe von Metz bis zum 13. Jh. weitgehend in ihre Hand bekommen konnten. R. S.

Constance B. B o u c h a r d, *Consanguinity and noble marriages in the tenth and eleventh centuries*, *Speculum* 56 (1981) S. 268–287, stellt die ansprechende These auf, der Adel habe das in der Karolingerzeit erweiterte kirchliche Inzestverbot mit viel größerer Sorgfalt im 10. und 11. Jh. als im 12. Jh. beachtet. Dies soll erklären, warum in dieser Zeit Heiratsverbindungen zwischen westeuropäischen Adligen und russischen, polnischen oder byzantinischen Frauen so häufig begegnen; die Edelfrauen Westeuropas hingegen hätten eher etwas unter ihrem Niveau geheiratet, was zugleich zu einer Erweiterung und zu einer Konsolidierung des Adelsstandes geführt habe. T. R.

Eberhard L i n c k, *Sozialer Wandel in klösterlichen Grundherrschaften des 11. bis 13. Jahrhunderts*. Studien zu den familiae von Gembloux, Stablo-Malmedy und St. Trond (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 57) Göttingen 1979, Vandenhoeck und Ruprecht, 283 S., DM 62. – Obwohl es nirgends ausdrücklich gesagt wird, scheint dieses Buch die gedruckte Fassung einer unter der Leitung Karl Bosls entstandenen Dissertation zu sein. Der Vf. will die Mittel des sozialen Aufstiegs im MA untersuchen und nimmt als exemplarische Fälle die familiae von drei lothringischen Klöstern, wobei allerdings die Quellenlage für Gembloux und Stablo nur bedingt Aussagen erlaubt. Nach L. seien es vor allem milites und scabini gewesen, die durch die Ausübung neuer Funktionen ihren Status haben heben können und die dadurch zu einer privilegierten, von der restlichen familia abgehobenen Schicht geworden seien. Wenn diese Ergebnisse auch nicht gerade überraschend anmuten, so ist die Detailuntersuchung doch sorgfältig durchgeführt (das öfters angeführte Privileg Innocenz' II. für Stablo ist aber eine Fälschung des späten MA) und wegen ihrer vielen Einzelbeobachtungen wertvoll; im Schlußteil werden die Werke der vom Vf. bevorzugten Soziologen (hauptsächlich Weber und Dahrendorf) fruchtbar angewandt, was man nach der Lektüre der etwas peinlich wirkenden soziologischen Vorbemerkung nicht erwartet hätte. Es ist aber nicht so sicher, ob sozialer Wandel oder Aufstieg in dem Maße stattgefunden hat, wie vom Vf. angenommen wird. Anhand des Stabloer Materials z. B. sieht er eine Entwicklung von einem dorfgemeinschaftlichen zu einem spezialisierten und daher staterhebenden Militärdienst (S. 67ff.). Sein Hauptzeugnis, ein Verzeichnis der Burgwarddienste für die Burg Logne aus dem frühen 12. Jh., ist jedoch keineswegs ein eindeutiger Beleg für einen ursprünglichen bewaffneten Dienst durch Dorf- bzw. Pfarrgemeinschaften im 11. Jh.; andererseits zeigt der Vf. selber, daß viele Adlige im Laufe des 12. Jh. in die familia eingetreten sind, ohne daß dies ihren Status nennenswert geändert hätte. Er hätte sich fragen müssen, ob die militärischen Bedürfnisse Stablos nicht ungefähr von derselben sozialen Schicht im 13. wie im 11. Jh. gedeckt wurden, auch wenn diese nur im 13. Jh. als familia bezeichnet wurde. T. R.

Zvi R a z i, *Life, Marriage and Death in a Medieval Parish. Economy, Society and Demography in Halesowen 1270–1400*, Cambridge u. a. 1980, Cambridge University Press, 162 S., £ 12. – Aus dem westlich von Birmingham gelegenen manor Halesowen sind die Court rolls aus der Zeit von 1270 bis 1400 mit Ausnahme von 16 Jahren